

## Inhaltsverzeichnis:

1	Ziele.....	1	7	Organisation .....	6
2	Personenkreis.....	1	8	Kommunikation .....	7
3	Aufgaben/Leistungsinhalte .....	2	9	Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit.....	7
4	Individuelle Förderplanung .....	4	10	Qualitätsmanagement.....	8
5	Erziehungspartnerschaft.....	5	11	Literatur.....	8
6	Fachkräfte und Mitarbeiter.....	5	12	Gesetzliche Grundlagen .....	8

## 1 Ziele

- Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand.
- Frühes inklusives Lernen durch die Gemeinschaft von Kindern mit und ohne Behinderung/ Beeinträchtigung.
- Erziehung und Förderung für jährliche Schulanfänger, Einbeziehen in Gruppenprozesse, Förderung der Wahrnehmung, der kognitiven Fähigkeiten, des emotional-affektiven Erlebens, Erschließung der Umweltbereiche.
- Ganzheitliche Erziehung und Förderung in einer Atmosphäre von Angenommensein und Akzeptanz mit allen Eigenheiten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.
- Zusammenarbeit mit therapeutischen Professionen, wie Krankengymnastik/Physiotherapie, Sprachtherapie und Ergotherapie.
- Orientierung der Arbeit beruht auf dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und einer individuellen Förderplanung anhand des Entwicklungsstandes des Kindes.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern durch Zusammenarbeit, Austausch, individuelle Begleitung und Beratung
- Förderung der Integration und Inklusion durch Information der Öffentlichkeit.
- Förderung der Selbstwirksamkeit von Kindern und Familien durch Partizipation und Beteiligung.

## 2 Personenkreis

Die Kindertagesstätte steht allen Kindern mit und ohne Behinderung offen. In den Familiengruppen werden Kinder in der Regel ab dem zweiten/bzw. dritten Lebensjahr aufgenommen. In der Krippe werden Kinder in der Regel ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen. Die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung /Integrationsbedarf ist unabhängig von Art und Schwere seiner Behinderung. Aufgenommen werden Kinder ohne Behinderung, Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung sowie Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Die Kindertagesstätte und Krippe am Standort Wetzlar der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg e.V. verfügen über regionale Einzugsgebiete. Kinder ohne Behinderung werden vorrangig aus der Stadt Wetzlar, und den jeweiligen Stadtteilen aufgenommen. Kinder mit Integrationsbedarf, für die wohnortnah kein geeigneter Kita-Platz zur Verfügung steht, können auch aus dem Kreisgebiet aufgenommen werden, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der Anspruch auf Hin- und Rücktransport zur Kita und die Fahrtkostenübernahme muss individuell geklärt werden. Die Kinder ohne Behinderung, die aus dem jeweiligen Stadtgebiet kommen, müssen von ihrer Familie eigenständig zur Einrichtung gebracht und abgeholt werden.

Nach erfolgter Anmeldung und Aufnahmegespräch wird das Kind, wenn ein Platz zur Verfügung steht, in einer Gruppe der Tagesstätte aufgenommen.

Die Eltern aller Kinder zahlen einen monatlichen Kitabeitrag, der dem kommunalen Beitrag angeglichen ist.

### 3 Aufgaben/Leistungsinhalte

Auf Grundlage des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans dient die Arbeit in der Kindertagesstätte und Krippe der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg dazu, sowohl Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen als auch die Persönlichkeit der Kinder weiterzuentwickeln und zu stärken. Hauptaugenmerk unserer Arbeit ist es, die Stärken, Ressourcen und Potenziale der Kinder hervorzuheben, damit Kinder ein Bewusstsein dafür entwickeln können, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen ein wichtiger Teil der Gesellschaft ist. Des Weiteren sollen das soziale Miteinander und die gegenseitige Annahme bzw. Akzeptanz von Kindern mit und ohne Behinderung/Beeinträchtigungen innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte gefördert werden. Es wird die Selbstwirksamkeit der Kinder und Familien durch Partizipation und Beteiligung gefördert. Die Umsetzung der Ziele wird durch verschiedene Maßnahmen/Gegebenheiten gewährleistet: Auch durch vielfältige Angebote im Kinder- und Familienzentrum.

Eine Ü3-Gruppe setzt sich zusammen aus 10 Kindern ohne und 5 Kindern mit Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Integrationsbedarf.

- In jeder Gruppe der Kindertagesstätte ist eine Altersmischung vorzufinden, vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Familiengruppen können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen. In der Krippe besteht eine Altersmischung von einem halben bis zu drei Jahren.
- Das geschlechtsspezifische Verhältnis der Gruppenbelegung sollte ausgewogen sein.
- Bei der Aufteilung der Kinder mit Integrationsbedarf in die einzelnen Gruppen wird die Art und Ausprägung der Beeinträchtigung berücksichtigt.

Dieses angestrebte, vielschichtige Mischungsverhältnis ermöglicht den Kindern ein ausgeprägtes, intensives soziales Lernen in der Gemeinschaft.

**Der Tagesablauf** ist für die Kinder so strukturiert, dass er ihnen Orientierungspunkte, Sicherheit und Raum für die Entwicklung sowie das Ausleben eigener Fähigkeiten bietet:

- In der Freispielphase können die Kinder Spielmaterialien und Spielpartner selbst wählen. Parallel dazu finden Angebote zu geplanten Projekten statt, die die Kinder in ihrem kognitiven, sprachlichen, motorischen, sozialen und kreativen Bereich und in der Gesamtwahrnehmung fördern.
- Das freie, sowie das gemeinsame Frühstück, stellt für die Kinder eine wichtige soziale Situation dar, durch die ein intensiver sprachlicher Austausch untereinander begünstigt wird. In der Gesamtgruppe werden regelmäßig Aktivitäten durchgeführt (siehe „Die Wochenstruktur“).
- Das Spiel auf dem Außengelände fördert und fordert jedes Kind, insbesondere in seiner Motorik.
- Beim gemeinsamen Mittagessen erleben sich die Kinder u. a. als Teil einer verlässlichen, sozialen Gruppengemeinschaft und eignen sich Fähigkeiten zur Selbständigkeit an.
- Der anschließende Besuch des Waschrums verdeutlicht den Kindern nicht nur die Wichtigkeit täglicher Körperpflege, sondern lassen sie Erfahrungen im lebenspraktischen Bereich machen, die ihre Selbständigkeit fördern.
- Eine Ruhephase bietet Entspannung in einer Atmosphäre von Geborgenheit und Sicherheit.
- Bezogen auf die Gruppensituation finden auch am Nachmittag Kleingruppen- und Einzelangebote statt.

Die **Wochenstruktur** ist ebenso von regelmäßig wiederkehrenden Elementen gekennzeichnet, die sowohl gruppenintern, als auch gruppenübergreifend geplant werden. Dazu gehören:

- Bewegungsangebote zur Förderung der Motorik in der Gesamtgruppe oder in Teilgruppen
- Nutzung des Schwimmbeckens
- Hauswirtschaftliche Aktivitäten
- Förderangebote zum Aufbau/Ausbau der eigenen Wahrnehmungsfähigkeiten in Kleingruppen
- Sing-, Spiel- und Gesprächskreise fördern u.a. den sprachlichen Bereich und das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl. Jedes Kind erlebt sich als aktiver Mitgestalter bei der Planung von Gruppenaktivitäten.

Themen, die mit den Kindern bearbeitet werden, orientieren sich u.a. am Jahreszeitenablauf. Dementsprechend finden auch Feste wie Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus-, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Übernachtung u.v.m. statt. Bei einem Teil der Feste wirkt die Elternschaft (insbesondere der Elternbeirat) mit.

In regelmäßigen Abständen laufen themenbezogene Projekte, die gruppenintern oder gruppenübergreifend mit den Kindern gestaltet werden. Die Wahl der Themen weist einen situativen Bezug, sowohl im Hinblick auf die einzelnen Kinder/die Gruppe, deren Bedürfnisse und Anliegen, als auch auf Jahreszeiten, anstehende Feste, Ereignisse usw. auf. Diese Aktivitäten sind ganzheitlich ausgerichtet. Sie vermitteln den Kindern spielerisch die entsprechenden Inhalte. Freude an Musik, Bewegung, Kreativität, Sprache und Wahrnehmung in der Gemeinschaft soll geweckt und vertieft werden.

Fester Bestandteil des Kita-Ablaufes sind spezielle Förderangebote in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung. Sie orientieren sich am jeweiligen Entwicklungsstand und den Interessen der Kinder. Die Angebote sind so gestaltet, dass jedes Kind sich mit seinen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen kann. Auf diese Weise erfährt das Kind Erfolgserlebnisse, die es in seinem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken.

Eine Vielzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Integrationsbedarf in unserer Kindertagesstätte benötigt zusätzliche therapeutische Behandlung in Form von Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik. Da das Kinder- und Familienzentrum über eine Zusammenarbeit mit diesen Therapiebereichen verfügt, können die erforderlichen Maßnahmen gut aufeinander abgestimmt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von TherapeutInnen und Fachpersonal der Kindertagesstätte stellt eine optimale Voraussetzung für die individuelle, effektive Förderung des Kindes dar.

Jede Ü3-Gruppe führt jährlich eine **Ferienfreizeit** durch. Die Teilnahme der Kinder erfolgt nach Anmeldung durch die Eltern. Diese Maßnahme ermöglicht es jedem Kind, besonders intensive Erfahrungen zu sammeln:

- Beziehungen zu anderen Kindern und Betreuungspersonen werden vertieft.
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Erfahrung und Bewältigung neuer Situationen.
- Selbständiges Handeln gewinnt eine andere Qualität.
- Die Kinder können ihre Bewegungslust ausleben.
- Das Gruppengefühl wird verstärkt.
- Die Kinder erhalten durch die Vielseitigkeit der gemeinsamen Aktivitäten besondere Anregungen, die sie in ihrer Ganzheit ansprechen und fördern.

Die Teilnahme der Kinder beruht auf freiwilliger Basis. Für jedes Kind erfolgt vor der Freizeit eine individuelle Abklärung durch die Fachkräfte mit den jeweiligen Eltern. Hierbei werden unter Anderem Wünsche und Bedürfnisse des Kindes und der Eltern besonders berücksichtigt.

Alle bisher beschriebenen Aktivitäten und Fördermaßnahmen bilden eine wichtige Grundlage, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Die „Schulanfängergruppe“ bietet darüber hinaus mit ihren Aktivitäten eine zusätzliche Ergänzung im Rahmen des Bildungsauftrages. Die Kinder und Eltern werden beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule begleitet. Es wird mit den jeweiligen Schulen zusammengearbeitet und der Übergang gestaltet.

### **Partizipation**

Kinder haben laut der UN Kinderrechtskonvention von 1990 ein Recht auf Beteiligung (Partizipation) in allen sie betreffenden Lebensbereichen.

Unter Partizipation verstehen wir die Mitbestimmung und die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, welche bei der Gestaltung ihrer Lebensräume, Lebensumstände und Regelungen ihres Lebensalltages eine Rolle spielen. Kinder dürfen die Wahl haben, selbst Entscheidungen zu treffen, um die Erfahrung der eigenen Mitbestimmung und die Konsequenz der eigenen Entscheidung erleben zu können. Die Beteiligung an Entscheidungen kann die weitere Interessenentwicklung fördern. Auch die Beteiligung unter Einbeziehung der Eltern und Familien ist ein wichtiger Faktor unserer Arbeit. Diese geschieht immer im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Umstände.

### **Übergänge**

Transitionen werden in unserer Einrichtung eng begleitet und ihr Ablauf geplant.

Der Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte wird geprägt durch einen individuell angepassten Vertrauensaufbau. Durch das Aufnahmegespräch und die sich anschließenden Schnuppertage lernt die Familie die Einrichtung kennen. Die Eingewöhnungszeit ist in Anlehnung an das Berliner-Modell aufgebaut und wird an die Bedürfnisse der Familie und des Kindes angepasst.

Der Übergang von Krippenkindern in die Familiengruppen innerhalb des Hauses erfolgt nach einem klar geplanten Ablauf. Von Mai an erfolgen von den Krippenfachkräften begleitete Besuche. Dann erfolgen erste Besuche mit zeitlich reduzierter Begleitung, welche sich zunehmend ausweiten, so dass bis zu den Sommerferien eigenständige Besuche des Krippenkindes in der zukünftigen Gruppe erfolgen können. Die Eltern werden von den Gruppen zu einem Kennenlern-Nachmittag eingeladen.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschulen wird langfristig durch den Besuch der Schulanfängergruppe begleitet und vorbereitet. Eltern, wie Kinder werden bei dieser Veränderung unterstützt. In der Arbeit mit den Schulanfängern werden die Kinder durch Erproben und Kennenlernen neuer und fremder Situationen in die Lage versetzt, diesen Schritt meistern zu können. Ein Elternabend greift das Thema mit den Eltern auf, die zukünftigen Schulen werden mit den Kindern besucht, das Thema wird innerhalb vielfältiger Projekte aufgegriffen („Ich als Schulkind“, „Was passiert in der Schule“ etc.)

- In verschiedenen Tandems wird ein enger Kontakt zu den verschiedenen Schulen im Sozialraum gehalten (z.B. die inklusive Peter-Härtling-Schule der Lebenshilfe, Lotte-Schule, Albert-Schweizer-Schule, Fröbel-Schule). Bei regelmäßigen Treffen der Kindertagesstätten im Sozialraum und der Schulen werden gemeinsame Themen erarbeitet und die Übergänge gemeinsam gut gestaltet. Die Teilnahme der Kinder an der Schulanfängergruppe richtet sich nach der Schuleintrittspflicht. Das heißt, für die Eingangsstufenkinder ist der Stichtag zur Einschulung der 5. Geburtstag bis zum 01.07 des betreffenden Einschulungsjahres. Für die Regelschulkinder gilt der Stichtag des 6. Geburtstages bis zum 30.06. des betreffenden Einschulungsjahres. Antragskinder (egal welche Schulform betreffend) nehmen ausschließlich an der Schulanfängergruppe teil, wenn die Zusage der einzuschulenden Schule schriftlich vorliegt.

## **4 Individuelle Förderplanung**

Um für jedes Kind möglichst optimale und individuelle Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen, wird jährlich ein Förderkonzept erstellt.

- Die Fachkräfte halten ihre pädagogische Einschätzung des Kindes zu den einzelnen Entwicklungsbereichen schriftlich fest. Das Entwicklungsgitter von Kiphard bzw. der Förderdiagnostikbogen von Haupt/Fröhlich kann hinzugenommen werden.

- Anschließend finden Absprachen mit den TherapeutInnen, die das Kind zusätzlich betreuen, bezüglich ihrer fachlichen Einschätzung statt. Die Ergebnisse hieraus werden in die Förderplanung miteinbezogen.
- Die Inhalte des Förderkonzeptes für das Kind werden mit den Eltern besprochen.
- Das Förderkonzept wird einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

## 5 Erziehungspartnerschaft

Neben der Begleitung des Kindes ist die kompetente und individuelle Begleitung der Eltern durch Beratung, Unterstützung und Entwicklungsgespräche wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kindertagesstätte und Krippe.

- Wichtiger Bestandteil des Aufnahmeverfahrens ist das Aufnahmegespräch, bei dem Eltern, eine Fachkraft der Gruppe und die Leitung beteiligt sind. Hier entsteht der erste, intensivere Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung, bei dem durch den offenen Austausch von Informationen, Erwartungen und Wünschen und der Bearbeitung notwendiger Verträge, gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird.
- Die Eingewöhnungsphase wird sehr individuell, nach den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gestaltet. Der Eintritt in die außerfamiliäre Betreuung ist ein großer Schritt für Eltern und Kind. Die Eingewöhnungszeit ist eine höchst sensible Phase und stellt jedes Kind vor die große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen und eine Beziehung zu einer neuen Bezugsperson aufzubauen. Aufgrund dessen erfolgt die Eingewöhnung in die Krippengruppe der Kita in Anlehnung an das dem Berliner Modell (Laewen et al., 2003). Vorrangig eine Bezugsperson (Mutter, Vater, Oma, Opa) begleitet das Kind während der Eingewöhnungszeit konstant und bietet dem Kind den benötigten „sicheren Hafen“ zu dem es immer wieder zurückkehren kann. Eine Fachkraft gestaltet konstruktiv mit dem Kind und den Eltern den Prozess, welcher beendet ist, wenn das Kind eine sichere Beziehung zur Fachkraft aufgebaut hat. Wenn möglich, werden schon vor Aufnahme gruppenintern Besuchstermine vereinbart, bei denen Kinder und die Eltern das neue Umfeld kennenlernen können. Die Eingewöhnungsphase der Kinder läuft individuell unterschiedlich ab, damit sie auf diese Weise behutsam und schrittweise an den Kindergartenalltag herangeführt werden. Der Modus hierfür wird zwischen Eltern und Fachpersonal abgesprochen und eng begleitet.
- Die Wünsche und Zufriedenheit der Eltern werden im Gesprächsaustausch erfasst. Sie werden, soweit möglich, in die Gestaltung des individuellen Förderkonzeptes einbezogen.
- Der Elternbeirat stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Kitaleitung und Elternschaft dar. Die Wünsche und Bedarfe der Eltern werden über dieses Gremium weitergegeben oder persönlich angesprochen und in der Weiterentwicklung der Angebote der Einrichtung berücksichtigt.
- Durch Elternbeiratsarbeit, Elternabende, Spielnachmittage, Bastelabende, Einzelgespräche werden das Miteinander und die Kommunikation zwischen Eltern und Fachpersonal vertieft.

## 6 Personal

In den Gruppen werden Fachkräfte gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen eingesetzt. Zusätzlich werden Praktikantinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Berufspraktikant:innen für den Beruf der Erzieher:in oder der Heilerziehungspfleger:in (HEP) und Praktikantinnen in der Ausbildung zur Sozialassistentin, eingesetzt.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen eine Ausbildung zur Erzieherin, Sozialpädagogin, Heilpädagogin oder einem anderweitigen gesetzlich vorgegebenen Beruf nachweisen können und über ein Menschenbild verfügen, das sich mit dem Auftrag und den Grundhaltungen der Lebenshilfe deckt. Von jeder Mitarbeiterin wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, sowie zur Teamarbeit erwartet.

Bei der Thematik der Fortbildung werden sowohl die Wünsche der MitarbeiterInnen als auch die Belange der Einrichtung berücksichtigt. Für die Fortbildungsangebote werden hausinterne sowie Veranstaltungen und Angebote externer Anbieter genutzt.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Funktion der Gruppenleiterinnen und sind somit für das Geschehen und den Ablauf in ihrer Gruppe verantwortlich. Um die individuell und ganzheitlich ausgerichteten Förderangebote für die Kinder umsetzen zu können, ist eine intensive und gute Zusammenarbeit aller Gruppenteammitglieder wichtig.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen erfolgt durch die Leitung der Einrichtung und durch die Kolleg:innen der jeweiligen Gruppe. Sie vermitteln notwendige Informationen im Hinblick auf Abläufe und Organisation der Einrichtung sowie zur Arbeit in der Gruppe.

Personalgespräche werden jährlich geführt. Zusätzlich finden Gespräche statt, wenn die Notwendigkeit hierzu von Seiten der Leitung oder der Mitarbeiter:innen gesehen wird.

Des Weiteren sind wir unterstützend in der Berufsfindung engagiert und geben auch Schulpraktikant:innen gerne eine Stelle zur Praxiserfahrung.

## **7 Organisation**

Die Kindertagesstätte in Wetzlar besteht aus fünf integrativen Familiengruppen und einer Krippengruppe innerhalb des Kinder- und Familienzentrums der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Innerhalb des Kinder- und Familienzentrums und auch innerhalb aller Kinder-Bereiche der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg besteht eine intensive Vernetzung, wie zum Beispiel mit der:

- Frühförderstelle Wetzlar: Bei der Betreuung durch die Frühförderung wird der Übergang der neu aufzunehmenden Kinder mit Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Beeinträchtigung in die Kindertagesstätte gemeinsam mit der Frühförderung abgesprochen und gestaltet. Krankengymnastik-Praxis, Logopädie-Praxis: mit den Therapeut:innen findet ein Austausch über die Entwicklung des Kindes statt
- Fachdienst Offene Hilfen: Vermittlung von Unterstützung für Familien mit einem Kind mit Behinderung/Beeinträchtigung
- Autismuszentrum: Zusammenarbeit und Beratung der Fachkräfte der Kita und Zusammenarbeit im Rahmen der Begleitung von Kindern
- Peter-Härtling-Schule: Gestaltung des Übergangs, gemeinsame Angebote im Rahmen der Schulanfängerarbeit, Tandemarbeit mit der Kindertagesstätte

Durch diese Zentralisierung ist der Zugangsweg für die Eltern zu den jeweiligen Bereichen wesentlich vereinfacht und niederschwellig. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit kann damit gewährleistet werden.

### **Öffnungszeiten:**

Die Kindertagesstätte und Krippe sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Regelzeiten: Montag bis Freitag 07:30 bis 15.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr

An jedem ersten Mittwoch im Monat schließen die Kita und die Krippe in Wetzlar ab 13.00 Uhr.

Die bestehenden angebotenen Platzarten sind der Stadt Wetzlar angeglichen. Eine Übersicht dieser ist der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

Es bestehen jährliche Betriebsferien, über die die Eltern am Jahresende schriftlich informiert werden. In der Regel handelt es sich dabei um drei Wochen Sommerferien und ein bzw. zwei Wochen Weihnachtsferien. Weitere Schließungszeiten fallen durch Veranstaltungen der Lebenshilfe, Fortbildungen und „Brückentage“ an.

Die Kindertagesstätte bietet eine Mittagsversorgung an. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend und im Regelbetreuungsplatz enthalten.

Ein Fahrdienst für die Kinder mit Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Beeinträchtigung wird durch die Einrichtung organisiert, sofern die Finanzierung durch den zuständigen Kostenträger übernommen wird.

Die Kindertagesstätte der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg verfügt über ein großzügiges Raumangebot. Jede Gruppe besitzt ihren eigenen Gruppenraum mit einer Vielfalt an Spielbereichen und Spielmaterialien sowie einem Waschraum. Des Weiteren bieten diverse Nebenräume die Möglichkeit, besondere Projekte und Aktivitäten mit den Kindern durchzuführen. Hierzu gehören z.B. ein Matschraum, eine Turnhalle/ Bewegungsraum, ein Wahrnehmungsraum/Snoezelenraum mit Wasserklangbett, das Schwimmbecken etc. Das naturnahe und barrierefreie Außengelände ist ebenfalls so angelegt, dass es den Kindern abwechslungsreiche Erfahrungen, insbesondere in ihrer Motorik, erlaubt.

## **8 Kommunikation**

Die Leitung führt jede Woche mit den Fachkräften eine Dienstbesprechung durch. Die Informationen werden von den Gruppenleiter:innen an die anderen Gruppenteammitglieder weitergegeben.

Zweimal im Monat findet eine große Besprechung mit allen Mitarbeiter:innen statt, in der aktuelle Themen diskutiert, anstehende Projekte und Veranstaltungen geplant und vorbereitet werden.

Besprechungen finden ebenfalls innerhalb der Gruppenteams statt. In dieser Zeit werden die Kinder von der jeweiligen Tandemgruppe in der Kita betreut. Inhalt sind der intensive Austausch über die einzelnen Kinder und die Planung und Umsetzung des Gruppenalltags und der Gruppenarbeit. Hierzu gehört ebenfalls die Organisation gemeinsamer Vorbereitungszeiten.

Darüber hinaus werden von den pädagogischen Fachkräften Besprechungen organisiert, wenn es um gruppenübergreifende Aktivitäten geht.

Partizipation der Elternschaft: Die Elternschaft wird über alle wichtigen Abläufe informiert bzw. in die Planung miteinbezogen. In der Kindertagesstätte und Krippe gibt es Elternvertreter in Form von einem Elternbeirat, der alle zwei Jahre gewählt wird. Jede Gruppe hat einen Gruppensprecher und einen Vertreter. Aus allen gewählten Elternbeiratsmitgliedern übernimmt ein Mitglied die Funktion de(r)s Vorsitzenden, des Stellvertreters und eines Schriftführers. Der Elternbeirat stellt u.a. eine wichtige Nahtstelle in der Kommunikation zwischen Eltern und Kita dar. In regelmäßigen Elternbeiratssitzungen (zweimal im Jahr) werden aktuelle Dinge besprochen und geplant, bei denen die Eltern sich mit ihren Anliegen und Ideen einbringen sollen. Bei der Durchführung von Festen u.ä. Veranstaltungen ist die Einrichtung auf die aktive Mithilfe der Eltern angewiesen.

## **9 Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kindertagesstätte der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg arbeitet mit einer Vielzahl von Institutionen zusammen.

Kontakte zum Jugendamt bestehen, wenn beispielsweise Kinder bei uns betreut werden, die in einer Pflegefamilie aufwachsen. Wir arbeiten nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar und nach einem eigenen erarbeiteten Präventionskonzept zum § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Ebenso ist unser Einsatz ausgerich-

tet nach dem Gewaltschutzkonzept, welches übergreifend für alle Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg gilt.

Steht die Einschulung eines Kindes an, werden die Eltern über Abläufe und Schulformen beraten. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes findet häufig im gewohnten Kindergartenumfeld des Kindes statt. Es erfolgt ein Austausch zwischen Lehrkraft und Fachpersonal, Eltern und allen Beteiligten.

Eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt kommt zustande, wenn es um die Aufnahme oder das Ausscheiden eines Kindes mit Behinderung/Entwicklungsverzögerung geht, sowie bei anstehenden Schuluntersuchungen oder eine Erkrankung mit Meldepflicht in Erscheinung tritt.

Zu Ärzten und Kliniken wird Kontakt aufgenommen, wenn für das Kind z.B. ein stationärer Aufenthalt notwendig geworden ist oder weitere Diagnostik ansteht. Die erstellten Arztberichte werden angefordert, um einen Einblick in die aktuelle medizinische Einschätzung zu bekommen.

Mit der Erziehungsberatungsstelle findet ein Austausch über Kinder statt, die dort in der Betreuung sind.

Zu Fachschulen für Sozialpädagogik bestehen Kontakte durch Kurzzeit- oder Jahrespraktikantinnen. Eine regelmäßige Kooperation besteht mit weiteren Kindertagesstätten, die sich in anderer Trägerschaft befinden.

Des Weiteren sind wir angegliedert an die LAG Frühe Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Kindertagesstätte.

Unsere Kindertagesstätte ist offen für Besuche und Hospitationen von Studenten, Schülern und anderen Besuchergruppen. Sie werden umfassend über die Inhalte integrativer Arbeit informiert. Regelmäßig beteiligt sich die Kindertagesstätte an öffentlichen Veranstaltungen.

## 10 Qualitätsmanagement

Durch die Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems haben wir uns der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung verschrieben. Es ist uns ein wichtiges Anliegen die Qualität in der pädagogischen Arbeit stetig weiter zu entwickeln bzw. zu verbessern. Qualitätsentwicklung und -sicherung findet im Rahmen von verschiedenen Bereichen statt.

Im Qualitätsmanagement sind alle Prozesse, Verfahren und Dokumente des Kernbereichs Kinder festgelegt und online abrufbar. Seit vielen Jahren sind wir QM-Zertifiziert (aktuell nach der Norm 9001:2015).

**Das bestehende Beschwerdemanagement ist im Qualitätsmanagementhandbuch der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. beschrieben.**

Auf dieser Grundlage wird jede eingegangene Beschwerde an die für den Prozess zuständige Leitung zur Bearbeitung weitergeleitet und dokumentiert.

Bei Anliegen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Kita-Leitung oder das Fachpersonal der Kita Wetzlar.

## 11 Literatur

- Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 in Hessen. Paderborn, Druck-Buch-Verlag
- Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári, Éva (2003): Die ersten Tage - ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. 5. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor 2009

## 12 Gesetzliche Grundlagen

Rahmenvereinbarung Integration

SGB VIII, Achstes Buch Sozialgesetzbuch, - Kinder- und Jugendhilfegesetz  
SGB IX, Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-  
Behindertenrechtskonvention – BRK)

UN Kinderrechtskonvention, 1990

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)